

Angepasste Beitragsgarantien in den bAV-Tarifen ab 2022

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 01.01.2022 ist eine 100-prozentige Beitragsgarantie in der bAV kaum mehr darstellbar. Eine Bruttobeitragsgarantie von 100 Prozent lässt sich auch nicht mit einem Niedrigzinsumfeld vereinen. Daher wird ab dem 01.01.2022 die Bruttobeitragsgarantie in den beiden sicherheitsorientierten bAV-Tarifen **HDI TwoTrust Selekt** und **HDI TwoTrust Kompakt** geringfügig abgesenkt:

- Garantie zum vereinbarten Rentenbeginn verbleibt bei **90% der eingezahlten Beiträge**.
- Gleichzeitig garantieren wir **mindestens die Summe der Sparbeiträge** (Nettobeiträge). Bei hohen Rabattierungen können das häufig mehr als 90% der eingezahlten Beiträge sein
- einmal **erreichtes Vertragsguthaben kann** bei planmäßiger Fortführung des Vertrags **nicht mehr fallen**

Ein weiterer Tarif wird unser Produktportfolio ab 2022 komplettieren. Freuen sich jetzt schon auf die neue leistungsstarke Fondspolice in der bAV!

So agiert der Markt

Der Marktführer Allianz hat mit der Ankündigung von abgesenkten Garantien in der bAV bereits im Herbst 2020 einen Meilenstein gesetzt. Weitere Versicherer werden aufgrund der Niedrigzinsphase vergleichbar reagieren.

Hier geht's zur Maklerwelt



Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: angebot@hdi.de



Dennis Allmang
Key-Account Manager Pools
T 089 2107-152
dennis.allmang@hdi.de

Impressum

HDI Vertriebs AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Wolfgang Hanssmann
(Vorsitzender)
Norbert Eickermann
Stefan Eversberg
Thomas Lüer

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 202421
Ust-ID-Nr. DE 813832571